

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2016

Nr. 2016/394

JKON - Junge Kunst Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 2. JKON 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	JKON - Junge Kunst Olten
Veranstaltung	2. JKON 2016 - Ausstellung (früher JugendArt)
Ort	Olten
Datum	7. bis 10. April 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 33'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der JKON - Junge Kunst Olten ist an die 2. JKON vom 7. bis 10. April 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/JKON.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
JKON - Junge Kunst Olten, Marianne Werthmüller, Bornstrasse 44, 4612 Wangen bei Olten
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten